Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1865

31.8.1865 (No. 205)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 31. August.

Nr. 205. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1865.**

Telegramme.

† **München**, 30. Aug. Die „Bayer. Ztg." erklärt die Mittheilungen der Wiener „Debatte" über die hier gepflogenen Verhandlungen zwischen Bayern, Sachsen und Württemberg für unrichtig. Im Gegentheil: seitdem die bayrische Regierung Kenntniß von der Gasteiner Uebereinkunft hat, sei sie erst recht entschlossen, weitere Schritte in Frankfurt zu thun. Was den Augustenburger anlangt, so hält die bayrische Regierung nach wie vor daran fest, daß derselbe allein der kraft seines guten Rechts zur Regierung der Herzogthümer berufene deutsche Fürst ist.

* **Rio de Janeiro**, 9. Aug. Die Nachrichten vom Kriegsschauplatz sind befriedigend. Der Kaiser war bis St. Gabriel vorgegangen. Die Bevölkerung gibt überall eine große Begeisterung kund. Die ganze Provinz Rio-Grande steht auf, um die brasilianischen Truppen zu unterstützen. Nach den letzten Nachrichten hatten die Paraguayaner noch nicht den Hicuy passirt. Ein kaiserliches Dekret ruft die sämmtlichen Nationalgarden des Reichs in Thätigkeit.

Deutschland.

Frankfurt, 29. Aug. (Fr. J.) Dem Vernehmen nach wird die Bundesversammlung demnächst auf mehrere Wochen Ferien beschließen. — Prinz Johann von Glücksburg, den Kopenhagener Blätter als den „Hausdiplomaten" des dänischen Königshofs bezeichnen, und der von seinem königlichen Bruder mit einer politischen Mission nach Salzburg betraut sein sollte, ist vorgestern dahier eingetroffen.

München, 29. Aug. (W. T.-B.) Die „Bayer. Ztg." widerspricht die Nachricht der „Prager Ztg.", daß in Folge der Gasteiner Uebereinkunft der mittelstaatliche Antrag am Bunde zurückgezogen sei; im Gegentheil sei der Bundestags-Gesandte angewiesen, auf eine baldige Vortragerstattung des Ausschusses hinzuwirken. Auch sei es unrichtig, daß die Regierungen von Bayern und Sachsen bei den Verhandlungen um Feststellung der Konvention Antheil genommen hätten. Die Konvention sei der Form und dem Inhalt nach ausschließlich das Werk von Oesterreich und Preußen.

Homburg v. d. H., 27. Aug. (A. Z.) Ministerpräsident v. Bismarck verweilt seit einigen Tagen in hiesiger Stadt im Kreis seiner schon seit Ende Juni dahier anwesenden Familie, und scheint sich durch Uebung des edlen Waidwerks in unsern erfrischenden Bergen von den geistigen Anstrengungen der letzten Zeit einige Erholung gönnen zu wollen. Gestern ist sodann hier eingetroffen der Fürst Metternich und Gemahlin von Schloß Johannisberg. Ueberhaupt ist der hiesige Kurort auch dieses Jahr vorzugsweise von Angehörigen der höhern Gesellschaft in großer Anzahl besucht. Auch der Prinz von Wales und Gemahlin nebst einer Anzahl anderer fürstlichen Personen beehrten in vergangener Woche von Rumpenheim aus unsere Stadt mit einem Besuch.

Köln, 29. Aug. Die „Köln. Ztg." theilt einen Auszug aus dem Protokoll über die vorgestern abgehaltene außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Köln-Mindener Eisenbahn mit. Wir entnehmen demselben die nachfolgende Erklärung des Regierungskommissärs:

Hr. Geh. Regierungsrath Matzerath erwiedert, der Standpunkt der Staatsregierung sei seines Erachtens klar bezeichnet, indem der Vertrag selbst keine andern rechtlichen Reserven, als den Vorbehalt der landesherrlichen Genehmigung Sr. Maj. des Königs und denjenigen der Generalversammlung der Aktionäre der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft enthalte. Er sei zwar nicht instruirt, sich über die an ihn gerichtete Frage im Namen der Staatsregierung speziell zu äußern, nehme jedoch keinen Anstand, seine eigene persönliche Ansicht mitzutheilen. Es leide keinen Zweifel, daß vor der Verfassung die Regierung als rechtliche Repräsentantin des Fiskus befugt gewesen sei, Theile des Staatsvermögens rechtsgiltig zu veräußern und hierüber Verträge abzuschließen, sofern nicht besondere gesetzliche Beschränkungen entgegenstanden. Durch die Verfassung sei dies insoweit geändert, als Verträge mit fremden Regierungen, welche entweder Handelsverträge seien, oder dem Staat Lasten auferlegten, der Mitgenehmigung der beiden Häuser des Landtags bedürften. Ein solcher Fall liege untergebens nicht vor, und könnten daher nach seiner Meinung die Aktionäre der Gesellschaft vollkommen darüber beruhigt sein, daß der Vertrag in seinen rechtlichen Konsequenzen nicht werde alterirt werden. Um nicht mißverstanden zu werden, gestatte er sich den Zusatz, daß nach seiner Ansicht der Vertrag, soweit er von Einfluß auf das Budget sei, auch zur Kognition der Landesvertretung werde gebracht werden, und daß es der letztern freistehe, denselben innerhalb ihrer verfassungsmäßigen Kompetenzen einer Erörterung zu unterziehen; dagegen sei es für ihn außer allem Zweifel, daß es bei'm Abschluß des Vertrags der Mitwirkung der Landesvertretung als eines nothwendigen Coeffizienten für die Perfektion desselben nicht bedürfe.

Geestemünde, 27. Aug. (Hamb. Korr.) Gestern hat die österreichische Kriegskorvette „Erzherzog Friedrich" unsere Rhede wieder verlassen, um sich nach Portsmuth zum internationalen Flottenfest zu begeben. Der „Erzherzog Friedrich" kehrt gegen Ende September hieher zurück, um im hiesigen Hafen wiederum zu überwintern.

Kiel, 28. Aug. Die „Kiel. Ztg." meldet die Ankunft des Generals v. Manteuffel; Holsteins Räumung stehe nahe bevor. Das Oberkommando wird seinen Sitz im Schloß Gottorf nehmen. General Herwarth v. Bittenfeld reist morgen ab.

Aus **Kiel** wird den „Hamb. Nachr." berichtet: Dem Vernehmen nach wird das k. k. österreichische Regiment 72, Kommandeur Oberst Ritter v. Abele, welches jetzt in Husum garnisonirt, zum 15. Sept. hieher verlegt werden.

Schleswig, 24. Aug. Eine Bekanntmachung der Zivilbehörde der Herzogthümer bezeichnet die zukünftige Grenze zwischen dem Königreich Dänemark und dem Herzogthum Schleswig, wie dieselbe durch die in Gemäßheit der Art. V und VI des Friedenstraktats vom 30. Okt. 1864 zusammengetretene internationale Grenzregulirungs-Kommission festgestellt worden.

Aus **Schleswig** vom 26. d. schreibt man den „Hamb. Nachr.": Die Stadt Flensburg hat heute bereits eine Deputation nach Schleswig gesandt, um bei dem Frhrn. v. Zedlitz die Uebersiedlung der künftigen schleswig'schen Regierung von hier nach Flensburg zu befürworten.

Berlin, 29. Aug. Die „Zeidler. Korresp." erklärt es als eine irrige Behauptung, wenn gemeldet worden, daß General v. Manteuffel neben seinem militärischen Kommando auch die Zivilverwaltung des Herzogthums Schleswig leiten werde. Vielmehr stehe es fest, daß der Frhr. v. Zedlitz als nunmehr alleiniger Kommissär für die Administration Schleswigs fungiren werde. — Ferner sucht das feudale Organ die Behauptung, daß die Kammern einzuberufen seien, um ihnen den Gesetzentwurf über die Erwerbung Lauenburgs vorzulegen, durch alle Instanzen hindurch zu widerlegen. Dagegen schreibt man der „Deutsch. Allg. Ztg." von anderer (und wie die „Nat.-Ztg." versichert, offiziöser) Seite:

Die Regierung ist, wie wir von guter Seite vernehmen, nicht der von der feudalen Korrespondenz geäußerten Ansicht, daß, weil Lauenburg außerhalb des Bereichs der preußischen Verfassung liege, es einer Genehmigung dieses Erwerbs von Seiten des Landtags nicht bedürfe; sie hält sich vielmehr an den strikten Wortlaut der Verfassung, nach welchem eine Veränderung der Grenzen des Staats — und eine solche Veränderung liegt hier ja ganz unzweifelhaft vor — ohne Genehmigung des Landtags nicht erfolgen darf, und sie hält deßhalb auch die landtägige Genehmigung des Erwerbs überhaupt für durchaus erforderlich; sie soll indessen, wie wir weiter vernehmen, die Einberufung eines besondern Landtags nicht für geboten, sondern die Nachsuchung einer nachträglichen Genehmigung auch in dieser Beziehung beim Zusammentritt des nächsten ordentlichen Landtags für vollkommen genügend halten. Besitzergreifung und Huldigung werden inzwischen bereits gleich nach der Rückkehr des Königs erfolgen.

□ **Berlin**, 29. Aug. Der aus St. Petersburg hier wieder eingetroffene General-Postdirektor v. Philipsborn wurde gestern von dem Handelsminister Grafen zu Itzenplitz empfangen. Wie verlautet, enthält der durch Hrn. v. Philipsborn mit der kais. russischen Regierung vereinbarte Postvertrag außer anderen Verkehrsförderungen auch eine wesentliche Ermäßigung der Portosätze für die Korrespondenz zwischen Preußen und Rußland. — Dem Vernehmen nach wird bis zum 15. Sept. die gemeinsame schleswig-holsteinische Landesregierung aufgelöst. Die meisten Mitglieder dürften alsdann in das Regierungskollegium übertreten, welches unter der Autorität Oesterreichs für das Herzogthum Holstein gebildet wird. Ob einige dieser Mitglieder und welche in die unter Preußens Autorität zu bildende Regierung für das Herzogthum Schleswig eintreten werden, soll noch nicht ausgemacht sein. Bis jetzt bezeichnet man es hier als wahrscheinlich, daß die neue Regierung für das Herzogthum Schleswig ihren Sitz in der Stadt Schleswig erhalten werde. Eine Verlegung des Regierungssitzes nach Flensburg soll noch keineswegs ernstlich in Aussicht genommen sein. — Wie es heißt, werden in Folge der Salzburger Konvention von den preußischen Besatzungstruppen in den Elbherzogthümern demnächst 2 Infanterieregimenter und ein Kavallerieregiment nach Preußen zurückkehren. Die übrigen dort stationirten preußischen Truppen bilden bekanntlich fortan die Besatzung Schleswigs.

Wien, 27. Aug. Ueber den Standpunkt des österreichischen Kabinets bezüglich der endgiltigen Lösung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit schreibt man der „Köln. Ztg." Folgendes:

Das hiesige Kabinet steht, was die „definitive" Lösung der Frage betrifft, noch immer auf seinem alten Standpunkt und glaubt denselben, seit es Holstein allein in Händen hat, um so nachdrücklicher behaupten zu können. Es erstrebt die Herstellung eines selbständigen Bundesstaats Schleswig-Holstein unter einem wirklich souveränen Fürsten; und zwar wünscht es diese Herstellung auf dem Weg, daß

---

* Kg. **Maureen Lacey.**

(Fortsetzung aus Nr. 204.)

Da begann Con Lavelle sein Betragen zu ändern; wurde in seinen Aufmerksamkeiten regel- und planmäßig; schickte Bursche, ihren Torf zu stechen und ihr Seegras zu tragen, und einzelne schwere Geschäfte heimlich für sie zu thun. Ihr strenges Zurückweisen dieser wirklichen Dienste brachte bei Con ganz wenig Unterschied hervor, der unabgeschreckt fort und fort auf vielerlei feinen Wegen ihrer Dankbarkeit zusetzte. Der Stiefmutter Siechthum nahm immer mehr zu; und wie konnte Maureen, die ihr wenig zu geben hatte, Nan Lavelle von der Thür weisen, wenn diese lächelnd an einem Abend hereinkam mit einem feinen fetten Hühnchen unter'm Mantel oder einem Stück Hammelfleisch zu kräftiger Suppenbrühe? Oder wie konnte sie das bunte neue, am letzten Jahrmarktstag gekaufte, Tüchlein in's Feuer werfen, das die Wittwe um den Kopf gebunden trug und das Con Maureen zu schenken sich nicht getraut hatte? Kühn war Con nicht, aber schlau. Er that nichts, was ihm Maureen hätte nachtragen können, hielt sie aber in beständigem Gedenken an ihr Versprechen. Oft, wenn er seine Abendpfeife vor seiner Gutshausthür rauchte, holte er heimlich ein Messingringlein aus seiner Tasche, drillte es auf der Spitze seines mächtiggroßen Fingers, und lächelte in's leere Weltmeer hinaus, das segellos und im Scheidesonnenschein vor ihm lag. Warum sollte Mike Tierney wiederkehren . . . .?

So spann sich das Jahr fort, und wieder kam der Oktober heran. Viel ward auf der Insel gesonnen und geredet, wie's mit der Maureen Lacey gehen werde. Die Einen behaupteten, Mike werde treu auf seine Zeit eintreffen, Andere aber, Maureen solle ihrem guten Glück danken, das sie dem Con Lavelle ließe. Aus Maureen selber konnten die Klatschzungen wenig herausbringen. „Er kommt!" war Alles, was sie auf Winke und Erkundigungen zur Antwort gab. Wie der Monat seinem Ende zuging, war die öffentliche Aufregung hoch gestiegen. Männer wetteten, und gutherzige Frauen beteten für Maureen. Con Lavelle trieb sich auf seinem Gut mit fieberischen Augen und rastlosen Füßen umher, derweil im Haus Nan bereits seltene Anstalten machte. Am Norderstrand schwatzte die Stiefmutter ineinemfort von der Hochzeit und ihrem Stolz, daß eine Tochter von ihr die Fawnmorer Hofbäuerin würde. Wie die Tage sich enger um sie zogen, that sich Maureen Lacey alle Gewalt an, zu gehen und zu kommen wie Eine, die blind ist und taub. Sie rüstete ihre geringe Ausstattung, strickte ihre neuen grauen Strümpfe und stichelte ihren neuen blauen Mantel, das spitzig gewordene Gesicht über ihre Arbeit gebeugt, Keinem widersprechend, Keinen fragend. Nachbarn, die zufällig das Blitzen aus ihrem Aug' traf, gingen ein Kreuz schlagend von dannen. Die Leute fingen an, sich vor Maureen Lacey zu fürchten.

Endlich kam der Allerheiligenabend. Biddy Prendergast gab wieder, wie gewöhnlich, ihren Tanz, und Peggy Moran trat dabei als das junge Weibchen des Amerikaners auf, dem sie sich, ihre drei Kühe und ihre zwei Federbetten ehelich zu eigen gegeben hatte. Con Lavelle aber und seine Schwester Nan hatten alle Hände voll zu Hause mit Rüsten auf die morgige Hochzeit, welche allen Zungen an Biddy's Theetisch vollauf eifrigen Verhandlungsstoff gab. Der Hochzeitschmaus sollte auf'm Fawnmorer Hof abgehalten werden, und eine Menge Gäste waren dazu geladen.

Es war eine rauhe wilde Nacht. Wären die Bosiner ein minder wetterhartes Geschlecht gewesen, oder hätte der Sturm mit seiner Heftigkeit eine oder zwei Stunden früher angefangen, so dürfte wohl Biddy Prendergast an jenem Heiligenabend wenig' Gäste bei ihrem Tanz gehabt haben. So um acht Uhr bückte sich eben Nan Lavelle über ihren Backofen, um nachzuschauen, wie ihre Kuchen sich bräunten, und nagelte Con einen schönen neuen Vorhang an's Küchenfenster, um den Raum heimlicher als gewöhnlich zu machen, während der Wind den Schlot herunter brüllte, und sein Wettern den Schlag des Hammers und das Pochen eines außen Einlaß Begehrenden übertäubte: da ward plötzlich die Thür aufgestoßen, und herein wie gewirbelt über die Schwelle schoß, athemlos, Maureen Lacey, der Sturm dicht ihr nachtobend wie ein Schwarm entfesselter Höllengeister. Ihr Gesicht war weiß und vom Regen überströmt; ihre tropfnassen Haare und die durchtränkte Kappe ihres Mantels waren vom Haupt auf die Schultern zurückgerissen. Sie versuchte die Thür hinter sich zuzuziehen, vermochte es aber nicht, und fort und fort herein brauste der heulende Wind, Alles in der Küche herum schleudernd und schmetternd, als wäre ein Heer Besessener da eingedrungen. . . .

„Gott sei uns gnädig!" schrie Nan, ihr Messer fallen lassend und der Thür zurennend, sie zu schließen.

„Maureen!" sagte Con, mit heller Ueberraschung im Gesicht, indem er ihr hastig entgegen ging und eifrig den nassen Mantel von den Schultern zu ziehen sich bemühte. „Hättet Ihr mir irgendwas zu sagen gehabt, Goldherz, so hättet Ihr ja Ein's von den Kindern in der Früh' schicken und mich's wissen lassen können. Ich wär' zehn Stunden statt einer weit gelaufen auf Euer Geheiß, und wär' die Nacht noch zehnmal ärger als sie's ist."

Maureen schüttelte seine berührende Hand schaudernd ab, und trat einen oder zwei Schritte zurück.

„Ich hab' nicht viel zu sagen," sprach sie dumpf, „nur Das. Welche Tageszeit habt Ihr ausgemacht für morgen?"

„Zehn Uhr," versetzte Con, verdrießlich, sein Aufflammen gar erloschen und sein Gesicht finster.

„Zehn!" hallte Maureen nach. „Oh Con," schrie sie, seine Hände fest umschlingend und ihre wirren Augen in kläglichem Fleh' zu ihm erhebend, „oh, Con, macht's Zwölf!" (Fortsetzung folgt.)

— Die Vorbereitungen zur Oper „Die Afrikanerin" sind in Berlin in vollem Gang. Die Einrichtung des Schiffes ist für die Berliner Opernbühne, der die Höhe und Tiefe fehlt und der ein wechselndes Repertoire innehalten muß, von besonderer Schwierigkeit; doch hofft man bis zur zweiten Hälfte des Oktobers mit der Vorbereitung zur Darstellung fertig zu sein.

Oesterreich und Preußen ihre von König Christian IX. erworbenen Rechte auf den Herzog von Augustenburg übertragen. Der Letztere gilt der österreichischen Regierung als der Meistberechtigte, weil alle übrigen Prätendenten bei Abschluß des Londoner Vertrags von 1853 (des sog. Londoner Protokolls) auf ihre Rechte zu Gunsten Christian's IX. verzichtet haben, auch die Gottorp'sche Linie, repräsentirt durch Rußland, dessen Rechte gleichwohl der Großherzog von Oldenburg durch eine bis jetzt nicht produzirte Cession erworben haben will. Als Christian IX., in Ausführung des Londoner Vertrags von 1853, den dänischen Thron bestieg, konzentrirten sich in ihm die Rechte aller frühern Thronbewerber, bis auf den einzigen Herzog von Augustenburg, der gegen seine Ausschließung durch den Londoner Vertrag Protest erhob und zu diesem Protest rechtlich und formell befugt erschien. Ganz unabhängig von diesen staatsrechtlichen Entscheidungen der Londoner Protokollmächte geschah es, daß Christian IX. später in Folge der Nichterfüllung seiner Pflichten gegen Deutschland mit letzterm in Krieg gerieth und genöthigt wurde, alle seine Rechte an die Herzogthümer auf die deutschen Großmächte zu übertragen. Dadurch konnte keines der frühern Rechte, namentlich auch nicht das Gottorp'sche, wieder aufleben; denn der Londoner Vertrag war rite ausgeführt worden und neben den Rechtsnachfolgern Christian's IX., den deutschen Großmächten, steht jetzt nur noch ein Rechtsanspruch aufrecht, der des Herzogs von Augustenburg, in Folge seines rechtzeitig eingelegten Protestes. Das ist die österreichische Rechtsanschauung bezüglich der definitiven Lösung der Herzogthümerfrage. Das Streben des diesseitigen Kabinets war nun stets dahin gerichtet, eine Uebertragung der von den Großmächten erworbenen Rechte auf den Herzog von Augustenburg zu bewirken, damit er, der schon als der Auserwählte seines Volkes und der übrigen deutschen Bundesstaaten betrachtet werden darf, auch staatsrechtlich die Summe aller Prätendentenrechte in sich vereinige — wobei Preußen, wie ja schon von Oesterreich zugestanden worden, gewisse politische und materielle Vortheile eingeräumt werden sollen. Zu dieser Lösung ist Oesterreich auch heute noch bereit, seine vollkommen uneigennützige Zustimmung zu geben. Es will seine Beihilfe ohne jeden eigenen Vortheil geleistet haben, wenn man zur Bildung eines selbständigen Bundesstaates schreitet. Geschieht dies aber nicht, so fordert Oesterreich eine Kompensation sowohl für die gebrachten Opfer, als für das Aufgeben der neu erworbenen Rechte. Zur Befreiung der deutschen Lande und zu ihrer Konstituirung als unabhängigen Staat will Oesterreich uneigennützig mitgewirkt haben, nicht aber zur bloßen Verstärkung der preußischen Macht. In diesem letztern Fall verlangt Oesterreich ein Entgelt für seinen Rechtsantheil, wie es so eben bei Lauenburg geschehen ist. Daß die Entschädigung für Holstein, wenn kein anderes Aequivalent ausfindig zu machen ist, schließlich auch in baarem Geld bestehen kann, wird keineswegs in Abrede gestellt. — Aus dieser Darstellung geht schon hervor, daß die Behauptung der Zeidler'schen Korrespondenz, der Großherzog von Oldenburg sei auf eine Einladung der Souveräne von Preußen und Oesterreich nach Salzburg gereist, nicht richtig sein kann. In den Augen Oesterreichs hat der Großherzog keinerlei Rechtsanspruch, und jede Verhandlung mit ihm mußte daher zwecklos sein. Von Seiten Oesterreichs ist denn auch in der That, wie man hört, keine Einladung an ihn ergangen.

†† **Wien,** 28. Aug. Die „Köln. Ztg." bringt an der Spitze ihres Blattes ein aus Wien datirtes und „nach Aktenstücken" gearbeitetes Schreiben zur Geschichte der Verhandlungen zwischen Oesterreich und Italien. Es soll hiernach — darin resumirt sich das sehr breit gehaltene Schreiben — sowohl vom Grafen Rechberg als vom Grafen Mensdorff wiederholt, direkt und indirekt, die Anerkennung des gesammten status quo auf der Appenninischen Halbinsel gegen die bloße Zusage, daß man in einer bestimmten Reihe von Jahren nicht durch einen Angriff auf Venetien „die innere Entwicklung Oesterreichs zu stören" gedenkt, angeboten, von der andern Seite aber eine solche Zusage jederzeit abgelehnt worden sein. Die „Generalkorr." erklärt sich heute ermächtigt, die ganze Mittheilung als „rein erdichtet" zu bezeichnen.

Wien, 29. Aug. (Frkf. J.) F.M.L. v. Gablenz geht nach der heute erfolgten Rückkehr des Grafen v. Mensdorff aus Koburg nach Holstein ab. Auflösung des gemeinschaftlichen Oberkommando's in den Herzogthümern erfolgt noch vor dem 15. Sept. — Fürst Jablonowski wird als zukünftiger Handelsminister bezeichnet.

Italien.

Ancona, 28. Aug. Gestern sind 24 Personen an der Cholera erkrankt, von diesen 2, und 12 Personen, welche früher erkrankt waren, gestorben. — In S. Severo sind am 26. Aug. 118 Personen erkrankt und 48 gestorben.

Frankreich.

* **Paris,** 29. Aug. Wie die „Liberté" meldet, war der Kaiser gestern Nachmittag in Paris und empfing den Besuch des Prinzen Napoleon. Er ist sodann wieder nach Fontainebleau zurückgekehrt. Die Kaiserin wird übermorgen vermittelst eines Spezialzuges mit ihren verwundeten Damen in Fontainebleau ankommen. Letztere bleiben bis zu ihrer völligen Wiederherstellung in Fontainebleau. Die Abreise des Kaisers und der Kaiserin nach Biarritz soll auf den 10. Sept. verschoben sein.

Abd-el-Kader hat bei seiner Abschiedsaudienz in Fontainebleau eine ausgezeichnete Sammlung von Waffen als Geschenk vom Kaiser erhalten. Der Emir soll bei seiner Abfahrt von Marseille eine Proklamation an seine afrikanischen Landsleute erlassen wollen, um sie vom religiösen Standpunkt aus zum unverbrüchlichen Festhalten am Islam, vom politischen aber zum Gehorsam und zum freundschaftlichen Verhalten gegen Frankreich aufzufordern.

Der „France" zufolge wäre es noch ungewiß, ob Hr. v. Bismarck auch dieses Jahr nach Biarritz sich begeben wird. Demselben Blatt geht aus Marokko die Nachricht zu, daß bei Gelegenheit des Napoleonsfestes Sed Sargasch zum Konsulatshause gekommen ist, um dem französischen Gesandten sein und seines Herrn Glückwünsche darzubringen. Es ist das der erste Mal, daß ein marokkanischer Minister in solcher Angelegenheit einen offiziellen Besuch macht. — Ungeachtet seines Wunsches, incognito zu reisen, ist Prinz Amadeus von Savoyen in Cadix von den Behörden und von dem Generalkapitän der Provinz, der Befehl erhalten hatte, eigens deßhalb von Sevilla zu kommen, empfangen worden. — Die „Patrie" behauptet, daß die Zusammenkunft der Königin von Spanien mit dem Kaiser und der Kaiserin, wenn auch noch nicht der Tag festgesetzt sei, doch jetzt als bestimmt angenommen werden könne. — Rente 68.67½, Cred. mob. 810, ital. Anl 65.90.

Spanien.

* **Madrid,** 28. Aug. Der König und die Königin haben gestern Dena besucht, wo man ihnen einen begeisterten Empfang bereitete. Die Königin wird nicht vor dem 28. Sept. nach Madrid kommen.

Niederlande.

Aus dem Haag, 26. Aug. (Nat.-Ztg.) Die „Staatszeitung" schreibt: Durch holländisches Vieh, das zu London auf den Markt gebracht, wegen der niedrigen Preise nach Holland zurücktransportirt wurde, ist die Viehseuche in der Umgegend von Delft verbreitet. Sie tritt sehr ansteckend auf. Die Oberpräsidenten aller Provinzen sind aufgefordert, die nöthigen Maßregeln nehmen und mit Strenge durchführen zu lassen. — Gestern ward in Gegenwart der Königin und der Prinzen die Denksäule am Strande von Scheveningen feierlich enthüllt. Sie erhebt sich, unscheinbar genug, auf den Dünen gerade der Stelle gegenüber, wo König Wilhelm I. 1813, von England in sein Vaterland heimkehrend, ans Land stieg. Seit achtzehn Jahren hatte kein Oranier den niederländischen Boden betreten. Die Säule trägt die Inschrift: God redde Nederland! Prinz Friedrich leitete die Feier.

Großbritannien.

* **London,** 28. Aug. Morgen wird die französische Flotte zum Gegenbesuch in Portsmouth erwartet, wo allen Berichten zufolge schon die größte Aufregung, Verwirrung und Verlegenheit herrscht. Die Admiralität (d. h. das Marineministerium) soll durch ihre Vorbereitungen zu den Banketten, die von morgen bis Samstag dauern werden, den Entschluß verrathen, in dieser kurzen Frist möglichst Großes zu leisten. Von einem ähnlichen Geist der Freigebigkeit sind die Gemeindebehörden der Stadt Portsmouth beseelt. Alles wetteifert mit den Franzosen, und möchte die von ihnen in Cherbourg und Brest bewiesene Gastfreundschaft übertreffen; auch die Gastwirthe und Wohnungsvermiether, deren Preise im Nu eine so fabelhafte Höhe erklommen haben sollen, daß der Star-Korrespondent, der sich früher stark über die Cherbourger beschwerte, diesen jetzt sein Unrecht abbittet und „sich seines Landes schämen zu müssen fürchtet." Da die englischen Offiziere noch immer mit Entzücken von dem Ball auf der „Ville de Lyon" in Brest sprechen, so fürchten die Gastgeber in Portsmouth in diesem Punkt allzu sehr gegen ihre Alliirten abzufallen. Dafür geht nichts über den artigen und herzlichen Ton, in welchem die „Times" im voraus schon ihre Landsleute bei den Franzosen zu entschuldigen sucht; freilich streift die Herzlichkeit hie und da an die Uebertreibung.

Nichts kann aufrichtiger sein — sagt sie — als unser Wunsch, es auf's beste zu machen, und wir werden kein Geld sparen; aber wir können die Umstände nicht beherrschen und keinen Raum schaffen. Indeß, wenn unsere französischen Gäste nur unsere Lage berücksichtigen wollen, werden sie sehen, daß selbst unsere Verlegenheit aus dem Wunsch entspringt, ihnen Ehre anzuthun. Sie sind in ihrem Land kaum noch an die kolossalen Massenbewegungen gewöhnt, welche Eisenbahnen und Ausstellungen, auf unsere angebornen Neigungen wirkend, hier hervorgebracht haben. Die geringste Kleinigkeit bringt hier gleich hunderttausend Menschen zusammen, und wir können unsern Gästen versichern, daß ihre Ankunft nicht als eine Kleinigkeit angesehen wird. Wenn der Besuch nicht in eine Jahreszeit fiele, wo halb England im Ausland ist, würde morgen ganz England zugleich nach Portsmouth wollen. So gibt es Tausende, die hingehen werden, wenn sie abkommen könnten, und die sich sehr mißhandelt oder unglücklich dünken werden, wenn es ihnen nicht gelingt, bei der internationalen Bewirthung eine größere Rolle als die bloßen Zuschauer zu spielen. Selbst die Zahl der auserwählten Gäste, der vertretenden Persönlichkeiten, die ein Recht haben, auf Einladungen und Zulaß zu rechnen, ist weit größer, als was die Räumlichkeiten von Zelten oder Sälen fassen können. Man berechnet, daß der Ballsaal (er ist 165 Fuß lang und 55 Fuß breit) nicht einmal die Gentlemen, die eingeladen werden müssen, fassen wird, wobei das wichtige Element, die Damengesellschaft nämlich, noch gar nicht in Betracht gekommen ist. Aber wir müssen unsern Gästen bemerken, daß dies den höchsten Musterbildern der englischen Modewelt vollkommen entspricht. Man hält es mit diesen Dingen anders in Frankreich, aber hier gilt kein Banket für so gelungen wie eines, bei dem man unmöglich in das Banketzimmer gelangen kann. Ein Ball, bei welchem der Haupttheil oder größte Theil der Gesellschaft den Abend auf der Treppe verbringen muß, ist ein Triumph der Anordnung. Es wird daher ganz regelrecht, und in der That ein hohes Kompliment sein, wenn von Denen, die auserwählt werden, um Frankreich und seinen Offizieren die Honneurs zu machen, zwei Drittel aus Mangel an Raum ausgeschlossen bleiben, und das letzte Drittel in einem für die Zahl nicht halb ausreichenden Empfangszimmer bis zur Unbeweglichkeit eingekeilt wird. — Die Menge wird zu groß, der Raum zu klein, das heißt, unser Herz wird viel zu groß für unsere Mittel sein u. s. w.

Anderseits wünscht die „Times", daß man den Gästen in Portsmouth bei dieser Gelegenheit die Exemplare neuer Schiffgattungen zeige, die in Cherbourg nicht vertreten waren. Die Franzosen hätten nicht so viel experimentirt wie die Engländer, sondern sich immer an das eine Modell, die „Gloire", gehalten. Ohne Zweifel ist die „Times" überzeugt, daß der Hafen von Portsmouth mit seinem Arsenal, seinen Werkstätten und Maschinen und seinen Schiffen auf die fachkundigen Franzosen einen imposanten und tiefen Eindruck machen wird. Die „Post" spricht es offen aus, und glaubt, Jeder, der Augen habe, werde in Portsmouth sehen, daß Altengland noch immer die größte Seemacht auf Erden ist.

Die meisten Blätter fahren in der scharfen Verurtheilung der Gasteiner Konvention fort und eignen sich die Sprache der französischen Organe, namentlich des „Temps", an. Indeß tritt der „Globe" doch dem Lärm wegen Lauenburgs entschieden entgegen.

Die Anklagen der französischen Blätter — sagt er — haben in Wirklichkeit gar keinen Grund. Es ist wohl bekannt, daß der Wunsch Lauenburgs, preußisch zu werden, dem König Wilhelm vor Monaten auf gesetzlichem Wege angezeigt, und zwar unzweideutiger angezeigt worden ist, als der Wunsch Nizza's und Savoyens, französisch zu werden. Aber selbst wenn Oesterreich Lauenburg verkauft hätte, so sehen wir nicht ein, warum es in einem Fall sündhaft sein soll, eine Geldentschädigung zu nehmen, und nicht sündhaft im andern Fall, sich durch Gebiet zu entschädigen. Aber Oesterreich hat Lauenburg nicht verkauft. Es hat gegen Empfang einer Geldsumme eine gegen Preußen ausstehende Forderung gestrichen.... Ungleich Nizza und Savoyen ist Lauenburg nicht Gegenstand eines Handels vor dem Beginn des Krieges gewesen, und wir müssen sagen, daß unter all diesen Verhandlungen diejenigen, die sich auf Lauenburg beziehen, allen Betheiligten am wenigsten zur Unehre gereichen.

Uebrigens bemerkt der „Globe", nachdem er den jetzt vorliegenden Wortlaut der Gasteiner Konvention mit den preußischen Februar-Forderungen verglichen hat — sowie auf Grund eines Nachmittags angekommenen Telegrammes aus Wien —, daß Hr. v. Bismarck thatsächlich Alles, was er im Februar gefordert, durchgesetzt habe. Der Triumph Preußens sei ein vollständiger.

Die „Post" neigt heute zu der Ansicht, daß Hr. v. Bismarck den Punkt erreicht habe, wo seine Schwierigkeiten beginnen müssen. Sie weiß nicht, woher ihm die Geldmittel zum Bau der Hafenbefestigungen in Kiel, zur Anlegung des schleswig-holsteinischen Kanals und zur Anschaffung einer Panzerflotte kommen sollen, wenn er sich nicht mit dem Abgeordnetenhause aussöhne, d. h. den Liberalen Zugeständnisse mache. Vor einigen Tagen noch prophezeite die „Post" einen preußischen Staatsstreich. Von diesem Gedanken scheint sie demnach heute zurückgekommen zu sein.

Amerika.

* **New-York,** 17. Aug. (Per Asia.) Daß die von dem Präsidenten eingeschlagene Rekonstruktionspolitik zu einem Zwiespalt im Kabinet Anlaß gegeben habe, wird jetzt halbamtlicher Weise in Abrede gestellt. Es ist jedoch bekannt, daß nicht alle Minister mit Johnson's Politik zufrieden sind und größere Strenge, sowie einen hinlänglichen Schutz für die Rechte der Neger verlangen; und es wäre somit genügend erklärt, wenn diese Meinungsverschiedenheiten im Kabinet auch zu Tage getreten wären. Weniger verständlich und vielleicht irrthümlich wiedergegeben ist die Behauptung, der Präsident habe beschlossen, sich an den „Prinzipien der republikanischen und konservativen Sektion der Demokraten" zu halten. Die Enthebung des Hrn. Simeon Draper von dem Amt des Zolleinnehmers in New-York und seine Ersetzung durch den Hrn. Preston King, welche auf den Rath Seward's und Thurlow Weed's erfolgt sein soll, wird als Beweis für die Fusion der Parteien angesehen, wodurch des Präsidenten Stellung sehr befestigt worden sei. Weiterhin verlautet, daß Hr. Johnson sich mit Hrn. Stanton nach Richmond zu begeben beabsichtigt, um dort an einer Berathung der höheren Generale über die Lage der Dinge in Virginien und die Wirkungsart des Johnson'schen Verwaltungssystemes Theil zu nehmen. Einer halbamtlichen Angabe zufolge steht die Wiederherstellung der Habeascorpus-Akte und die Abschaffung der Militärgerichte bevor, und aus gleicher Quelle vernimmt man, daß Präsident Johnson zum Entschluß gelangt sei, Jeff. Davis unter Anklage des Hochverraths vor ein bürgerliches Geschwornengericht zu stellen. — Der provisorische Gouverneur von Florida, Hr. Marvin, forderte in einer zu Jacksonville gehaltenen Rede die Bürger auf, sich auf die zur Rückführung des Staates in die Union nöthige Revision der Verfassung vorzubereiten, zu welchem Ende er einen möglichst baldigen Tag für eine Konvention bestimmen werde. Die durch den Krieg herbeigeführte Abschaffung der Sklaverei habe dem Neger alle Vorrechte des Weißen verliehen, mit Ausnahme des Wahlrechtes; die Frage, ob auch dieses Privilegium ihm gewährt werden solle, werde ein geeigneter Gegenstand zur Berathung in der Konvention sein. — In Mobile ist den Negern verboten worden, nach 9 Uhr Abends ohne Erlaubnißschein ihrer Arbeitgeber auf den Straßen zu erscheinen, und zwar ist diese Anordnung vom Marschallprofos ausgegangen. Ueberdies hat der Mayor der Stadt öffentlich angekündigt, daß den Negern das Recht, gegen Weiße als Zeugen aufzutreten, nicht zu gewähren sei. — Die Militärbehörden in Charleston verlangen von den Zeitungsredakteuren die Vorlegung jedes Leitartikels, ehe letzterer veröffentlicht werden darf. Im Innern von Texas sollen schlimme Zustände herrschen: Entsittlichung der Gesellschaft, Räubereien und Frevel aller Art, Vernachlässigung des Landbaues. Der k. Postdampfer „China" rannte gestern, als er während eines dichten Nebels in den Hafen von Boston einlaufen wollte, auf den Strand, ward aber nach theilweiser Ausladung der Ladung bei eintretender Fluth flott gemacht und anscheinend ohne wesentliche Beschädigung in Dock gezogen.

* **Quebec,** 16. Aug. Das kanadische Ministerium wird, wie verlautet, die Fragen der Konföderirung, der interkolonialen Eisenbahn und der Vertheidigungsbauten bis zum nächsten Jahr verschieben und dann auch die Bestimmungen wegen des Ankaufes des Territoriums der Hudson's-Bucht treffen.

Baden.

Konstanz, 29. Aug. Heute Nachmittag kamen JJ. MM. der König und die Königin von Württemberg nebst Gefolge mit Extra-Dampfboot von Friedrichshafen hier an und setzten, nachdem die Begleitung und die auf dem Schiff befindliche Militärmusik an's Land gestiegen waren, die Fahrt nach Schloß Gottlieben fort zum Besuch Ihrer Maj. der Königin-Mutter. Gegen 6 Uhr langten die hohen Herrschaften wieder hier an und kehrten nach kurzem Aufenthalt nach Friedrichshafen zurück.

Vermischte Nachrichten.

— München, 28. Aug. (Nürnb. Korr.) Die Berufung einer abermaligen deutschen Abgeordnetenversammlung wird, wie mir ver-

sichert wird, bei der bevorstehenden Versammlung des Sechsunddreißiger-Ausschusses einen der Hauptgegenstände der Berathung bilden. — Die Generalversammlung des deutschen Reformvereins, welche statutenmäßig im Herbst v. J. hätte stattfinden sollen, ist bekanntlich unterblieben; die diesjährige soll aber, wie ich vernehme, abgehalten werden.

— Nürnberg, 28. Aug. (Nürnb. Korr.) Kurz nach 12 Uhr ward heute durch Dr. Braun aus Wiesbaden, Stellvertreter des Präsidenten des ständischen Ausschusses, Lette, welchem der Urlaub von dem preußischen Minister v. Selchow verweigert worden ist, der volkswirthschaftliche Kongreß für eröffnet erklärt. Dr. Beeg von hier hieß die fremden Gäste Namens des Lokalkomitee's willkommen. Auf Vorschlag des ständigen Ausschusses war Dr. Braun zum Präsidenten, Hr. Nold von hier und Bürgermeister Hantelmann von Hannover zu dessen Stellvertretern bestimmt, worauf der nunmehrige Vorsitzende des Kongresses eine Uebersicht der seitherigen Bestrebungen desselben gab. Dr. A. Meier von Bremen berichtete über die Schuldhaft. Der Antrag der Kommission lautete: „In Erwägung, daß eine gleichmäßige Regelung der Frage nach der Personalhaft in ganz Deutschland eine unabweisliche Forderung der Rechtsgleichheit ist; in Erwägung, daß die Vollstreckung der Schuldhaft den Schuldner nicht zur Befriedigung des Gläubigers in den Stand setzt, sondern seine Arbeitskraft lahm legt, daß der unter Umständen ausgeübte Zwang, durch den unbetheiligte Verwandte des Schuldners zu Opfern zu Gunsten eines unvorsichtigen Gläubigers veranlaßt werden, weder der Gerechtigkeit noch dem volkswirthschaftlichen Interesse entspricht, daß die Vollstreckung der Schuldhaft eine oft unmotivirte, stets ungeregelte Strafe in sich schließt; in Erwägung, daß die Aufhebung der Schuldhaft dem leichtsinnigen Kreditiren eine ungerechtfertigte Stütze entziehen würde, spricht der Kongreß als seine Ueberzeugung aus: daß die Schuldhaft als Mittel der Zwangsvollstreckung aufzuheben sei." Dr. Braun, welcher den Vorsitz abgab, unterstützte in einer längern Ausführung diesen Antrag. Dr. Michaelis aus Berlin meint, man komme hier in einen Konflikt. Der Schuldner entsage seiner Freiheit, um sich Kredit zu verschaffen, weil er sonst nicht existiren könne; man müsse die Wuchergesetze erst aufheben. Wichmann (Hamburg) hält jede gerichtliche Hilfe im Geschäftsleben für unmoralisch. Man müsse sich so einrichten, daß man nicht zu klagen brauche und auch nicht verklagt werde. Nold von hier möchte erst neue Gesetze geschaffen wissen, welche auf andere Weise wirkten, ehe man dieses drastische Mittel aufgebe. Dr. Faucher macht auf England aufmerksam, wo Bureaus bestehen, bei denen man Auskunft über die Kreditfähigkeit der Leute erhalten könne. Dr. Wolff führte aus, daß ein solches Institut, von Kaufleuten ausgehend, in Stettin bestehe, und glaubt außerdem, daß man die Schuldhaft aufheben könne, ohne besondere Nachtheile herbeizuführen. Der Antrag des Ausschusses wurde unter Hinzufügung der Worte „in den deutschen Staaten" mit überwiegender Mehrheit angenommen.

— Nürnberg, 27. Aug. Das bayrische Festschießen wurde gestern Nachmittag beendigt und heute erhielten die Schützen die errungenen Preise. Geschossen haben 712 Schützen; auf die 2 Scheiben mit den Hauptpreisen durften nur Mitglieder des bayrischen Schützenbundes schießen. Den ersten Preis erhielt der Büchsenmacher Heltrich von Nördlingen (die Ehrengabe der Kammer der Reichsräthe, 600 fl. Werth), den zweiten Assessor Braun von Ansbach, den dritten Forstmeister Waldmann von München, der Vorstand des bayrischen Schützenvereins. Unter den Schützen befanden sich Frankfurter, Oesterreicher, Tyroler, Sachsen, Württemberger und einige Amerikaner.

— Bonn, 29. Aug. (Köln. Ztg.) Das Straßburger Bürgermeisteramt hat dem hiesigen seinen Dank abgestattet für die Theilnahme, welche die Stadt Bonn dem verstorbenen Koch Ott (einem gebornen Straßburger) hat angedeihen lassen. Die Zeugenverhöre in dieser Angelegenheit sind noch nicht geschlossen.

— Köln, 28. Aug. (Köln. Bl.) Wie es heißt, soll in der Versammlung des Metropolitan-Domkapitels vom 25. d. M. folgende neue Kandidatenliste zur Vorlage bei Sr. Maj. dem König aus der Vorwahl hervorgegangen sein: Bischof Frhr. v. Ketteler in Mainz, Bischof Melchers in Osnabrück, Professor Dr. Hettinger in Würzburg, Abt Dr. Haneberg in München, und Erzbisthums-Verweser Weihbischof Domdechant Dr. Baudri hierselbst. Am Tage nach der Vorwahl ist der preußische Gesandte beim apostol. Stuhl, Frhr. v. Arnim, der vor kurzem in München bei unserm König Vortrag gehalten, hierselbst eingetroffen und hat mit dem Domprobst Hrn. Dr. München eine längere Besprechung gehabt.

— In Calbe a. S. wurden am 26. Aug. bei der Untersuchung eines in Nienburg geschlachteten Schweines Trichinen gefunden.

— Berlin, 28. Aug. In der Sitzung der Koalitionskommission vom 26. d. kamen die Art. 4 und 5 des Programms zur Besprechung. Art. 4 lautet: „Empfiehlt es sich, für den Fall der Aufhebung der §§ 181 und 182, auf die Bildung von Schiedsgerichten Bedacht zu nehmen, welche die aus dem Arbeitsverhältniß hervorgehenden Streitigkeiten gütlich oder durch Schiedspruch beizulegen haben würden?" Die Kommission war in ihrer Mehrheit der Ansicht, daß von einer Mitwirkung des Staates bei derartigen Streitigkeiten gänzlich abzusehen sei, daß es jedoch als wünschenswerth erscheine, wenn in vorkommenden Fällen die Zwistigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch Vertrauensmänner geschlichtet würden. Der 5. Artikel, der auf die §§ 47 und 48, sowie §§ 31 und 32 der Verordnung vom 9. Febr. 1849 Bezug nimmt, veranlaßte keine längere Debatte; es wurden jene Paragraphen einfach der Streichung empfohlen.

— Dr. Joh. Jacoby hat am 26. August in Königsberg, wie die dortige „Hartung'sche Zeitung" anzeigt, seine sechsmonatliche Gefängnißstrafe angetreten.

Die Gasteiner Uebereinkunft.

Der „Allgem. Ztg." geht „von der Donau, 26. Aug." eine Mittheilung zu, die dazu bestimmt ist, die Gasteiner Abmachung von dem österreichischen Standpunkt zu erläutern und zu rechtfertigen. Da dieselbe augenscheinlich aus offiziöser Quelle stammt, mag sie hier wiedergegeben werden. Sie lautet:

Deutsche Blätter, inspirirte sogar, schildern die Gasteiner Uebereinkunft als einen Abfall von der traditionellen föderativen Bundespolitik Oesterreichs. Wir können diese Auffassung nicht theilen, halten sie vielmehr für durchaus unbegründet.

Daß zu Gastein nicht erreicht wurde, was Oesterreich, was das gesammte nichtpreußische Deutschland in den Elbherzogthümern wünscht und erstrebt, geben wir bereitwillig zu. Es fragt sich nur, ob durch das einstweilige Kompromiß, ob durch das neue Provisorium die Lage der Dinge zum Vortheil oder zum Nachtheil eines später herzustellenden bundesrechtlichen Zustandes geändert wurde.

Vergegenwärtigen wir uns die Sachlage vor Abschluß der Uebereinkunft. Nicht das Endziel, von dem beide widerstrebende Tendenzen noch weit entfernt sind, sondern das seitherige Verhältniß muß den Maßstab für das Urtheil bilden.

Die gemeinsame Führung des Kondominats hatte die ernstesten Verwicklungen im Gefolge. Eine Fortsetzung auf dieser Grundlage war unmöglich geworden. Die einfachste Beseitigung des unhaltbaren Zustandes wäre zweifelsohne die definitive Lösung im Sinne der Bundesmajorität gewesen. Das Wiener Kabinet war dazu bereit, hatte zu Berlin den förmlichen Antrag darauf gestellt. Preußen bestand aber beharrlich auf vorheriger Erfüllung seiner Februarforderungen, deren Annahme — besonders in dem Punkte der Inkorporirung der schleswig-holsteinischen Truppen in das preußische Heer — in ganz Deutschland als unvereinbar mit den Grundsätzen des Bundes erklärt worden war. Gegen die Inangriffnahme der definitiven Abmachung stellt sich ein nicht auszugleichender prinzipieller Widerspruch; die Fortführung des Provisoriums in der bisherigen Weise war thatsächlich unmöglich. Da blieb augenfällig nichts anders übrig, als einen neuen modus vivendi aufzusuchen, welcher die seitherigen täglichen Reibungen möglichst fern hält, ohne den Grundsätzen und Rechtsansprüchen zu präjudiziren. Wir haben also lediglich zu untersuchen, ob die Gasteiner Uebereinkunft diesen Anforderungen entspricht. Ein Weiteres sollte, konnte sie nicht sein.

Von allen Seiten war — vor dem Kundwerden der Uebereinkunft — geschrieben und gedruckt worden: Oesterreich streiche vollkommen die Segel. Von dieser Voraussetzung ausgehend, hatten „wohlunterrichtete" Korrespondenten in und von Wien (seltsamer Weise bringen gerade die größten Blätter der österreichischen Hauptstadt fast täglich Mittheilungen, Enthüllungen ihrer „Korrespondenten" in loco!) ganz folgerichtig behauptet: bei der geographischen Auseinandersetzung der Kondominatsverwaltung erhalte Oesterreich das Herzogthum Schleswig, Preußen aber Holstein. Denn Holstein ist ja das größere, das reichere, das vorzugsweise deutsche und seit zwanzig Jahren tonangebende Land unter beiden. Man war so fest überzeugt, die Abtheilung werde in solcher Weise stattfinden, daß das Times-Telegramm, welches zuerst das Richtige berichtete, als ein „Märchen", das man sich in Printing Offize habe aufbinden lassen, behandelt wurde. Nun aber das Märchen sich als Wahrheit enthüllt, bleibt das Raisonnement doch das gleiche. Man stützt sich darauf, daß Preußen Militär-(Etappen-) Straßen durch Holstein erhält. Hat Jemand ernstlich denken können, Preußen werde seine Truppen in Schleswig von der Verbindung mit ihrem Vaterland auf der Landseite absperren lassen? Ist Hannovers Selbständigkeit durch die vertragsmäßige preußische, ist die Bayerns durch die österreichische Etappenstraße beeinträchtigt? Aber Preußen ist zunächst der Kieler Hafen für seine Kriegsschiffe und zur Erbauung eines Kriegshafens zugestanden! Wohl, aber als Bundes-Kriegshafen und für eine Bundesflotte. Daß der Kieler Hafen zunächst Preußen für seine Kriegsmarine zugetheilt werden solle, ist — unseres Wissens — von allen mittelstaatlichen Regierungen längst als eine prinzipiell unangefochtene Sache angesehen worden. Der Unterschied lag eben darin, daß die preußischen Februarforderungen den Kieler Hafen für Preußen beanspruchten, der Gasteiner Vertrag aber denselben der preußischen Kriegsmarine als Deposit des Deutschen Bundes einräumt. Unter dem gleichen Titel hält Preußen seit langen Jahren Garnison zu Luxemburg, ohne daß damit der Selbständigkeit der großherzoglichen (niederländischen) Regierung Eintrag geschehen wäre. Ob nun überdies die Bundesversammlung eine „deutsche Flotte" gründen und den für die Ostsee bestimmten Theil in Kiel unter das für dieses Meer selbstverstandene Kommando Preußens stationiren lassen will, ist ihrem freien Entschluß anheimgegeben. Das Recht dazu hat ihr Oesterreich erworben, ein neues Recht, wobei sie nur zuzugreifen braucht. Die maritimen Interessen Preußens in der Ostsee fallen mit den allgemein deutschen zusammen, und daß die künftig in Kiel etwa stationirten Kriegsschiffe anderer deutschen Staaten nur bei einem Bundeskrieg mit dem Ausland mitzuwirken haben, geht unläugbar eben aus dem Charakter des Bundeshafens und der deutschen Flotte hervor. Für die künftige Bundesfestung Rendsburg aber behält die deutsche Bundesversammlung so freie Hand, wie sie es für Mainz besitzt, da im voraus auf eine gemischte Besatzung (Kommandowechsel) Bedacht genommen wurde.

Der letzte und bedeutendste Einwand geht dahin, daß die Herzogthümer nach ihrem alten Recht „ungedeelt" bei einander bleiben und das legitime Erbrecht unter Mitwirkung des Bundes geachtet werden solle.

Wortlaut und Sinn der Konvention vom 14. Aug. lassen beide Rechtsforderungen unverletzt fortbestehen.

Art. 1 der Gasteiner Uebereinkunft besagt ausdrücklich, daß die dermalige Abtheilung nur sachlich eintrete, „unbeschadet der Fortdauer der gemeinsam erworbenen Rechte an der Gesammtheit beider Herzogthümer." Er verweist ferner auf den Wiener Friedensvertrag, welcher anderweitige Dispositionen beider Mächte (also auch die Uebertragung an den für berechtigt erkannten Fürsten) in Aussicht stellt. Das Prinzip bleibt somit unberührt.

„Aber zum Ziel, zur bundesgerechten definitiven Abmachung ist die Angelegenheit nicht gebracht! Daß Oesterreich nicht mit aller Kraft darauf bestand, daß es auf's neue mit Preußen sich vertrug, statt mit den Mittelstaaten gemeinsame Sache zu machen: das ist sein Fehler." Ein halboffizielles Blatt Mitteldeutschlands bezeichnet es fast als Verrath an der gemeinsamen Sache.

Uebersetzen wir das auf gut Deutsch. Man hat gewollt, Oesterreich solle, um der allerdings peinlichen und ermüdenden schleswig-holsteinischen Sache eine Ende zu machen, es auf die Gefahr des Kriegs, des deutschen Bundeskriegs, ankommen lassen! Das hat nun allerdings Oesterreich nicht gewollt. Fern sei es von uns, hier große Worte zu machen, auf die Voraussicht des Sieges eines durch drei große neuere Feldzüge geschulten und erprobten Heeres hinzuweisen. Auch nicht die Finanzlage war es, welche zu Wien für die friedliche, wenn auch nur temporäre, Lösung stimmte, denn dieser Krieg hätte sich selbst ernährt. Es war die heilige Scheu, den nun halbhundertjährigen Frieden, den Bund der deutschen Fürsten und Völker zu zerreißen, das letzte Ankertau des konservativen Europa's zu kappen, um zuletzt — aller Voraussicht nach —, wenn auch Oesterreich siegend daraus hervorgehe, doch die Integrität Gesammtdeutschlands als Endresultat preisgeben zu müssen. Wer das tadeln, verurtheilen kann, verurtheilen selbst Angesichts der Thatsache des in der Augustkonvention unverletzt erhaltenen, ja sogar vermehrten Rechts des Bundes, der breche den Stab über das Verhalten Oesterreichs. Wir wollen nicht einmal auf die zweifelhafte Haltung mancher Mittelstaaten hinweisen, denn wir wenden auch auf diese die Voraussetzung an, die wir in Betreff des Wiener Hofs als festbegründet aufrechterhalten: daß ihr Schwanken ebenfalls von dem rechtschaffen patriotischen Grausen vor dem deutschen Bruderkrieg herrührte. Nur Das wollen wir den Unzufriedenen zu bedenken geben: wie wohl die Nachwelt, was die deutsche Geschichte über Den geurtheilt haben würde, der wegen innerer Streitigkeiten zuerst den „Gottesfrieden" Deutschlands gestört und dem lauernden Ausland die willkommene Gelegenheit eröffnet hätte, sich abermals mit deutschem Gut zu bereichern?

Karlsruhe, 29. Aug. (Großh. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer.) 1) Anklage gegen Konrad Langlotz, Ziegler von Neulußheim, wegen Ehrenkränkung der Mitglieder des Gemeinderaths zu Forst mit Bezug auf ihren Dienst. Der Angeklagte, welcher eine gewisse Wittwe Meißel von Forst, Amts Bruchsal, zu ehelichen beabsichtigte, betrieb deren bürgerliche Annahme in Neulußheim. Da die desfallsigen Verhandlungen sich etwas in die Läge zogen, und überhaupt nicht zu dem gewünschten Resultat führten, so glaubte Langlotz, einer namentlich unter der Landbevölkerung in der Nähe der Residenz verbreiteten Unsitte folgend, Se. Königl. Hoheit den Großherzog mit dieser Angelegenheit behelligen zu müssen, und ließ sich zu diesem Zweck von einem bekannten Bruchsaler Winkeladvokaten eine Eingabe fertigen, die er, mit seinem Namen unterzeichnet, Allerhöchsten Ortes einreichte, und in welcher er den Gemeinderath von Forst beschuldigte, derselbe führe ihn schon über 3/4 Jahre am Narrenseil herum, und beabsichtigte ihn und seine Braut, weil er evangelisch sei, zu ruiniren; demselben liege die katholische Religion so nahe am Herzen, daß er die evangelischen Bürger als Ketzer verdamme. Der Bürgermeister und 3 Gemeinderäthe von Forst hatten deßhalb eine Privatanklage gegen Langlotz erhoben, und erwirkten in der heutigen Sitzung seine Verurtheilung zu einer Gefängnißstrafe von acht Tagen.

2) Anklage gegen Dirk (Dietrich) Pronk, Kellner von Amsterdam, wegen Diebstahls, Betrugs und Unterschlagung. In diesem Frühjahr war der Angeklagte, gegen welchen schon zwei Verurtheilungen wegen Diebstahls in seiner Heimath ergangen waren, in einem hiesigen Hotel als Zimmerkellner engagirt; da seine Aufführung jedoch nicht entsprach, wurde ihm gegen Ende April auf 1. Mai gekündigt; er verschwand indeß schon am 22. April, jedoch nicht ohne 6 silberne Löffel, 4 silberne Gabeln und einen schönen Lederkoffer, zusammen im Werthbetrage von 64 fl., mitzunehmen. Gleichzeitig stellte sich heraus, daß er den Hotelbesitzer dadurch um 20 fl. betrogen hatte, daß er sich von dessen Sohn zwei Zehnguldenscheine übergeben ließ, unter der Vorspiegelung, eine in dem Gasthof logirende Dame habe um solche gebeten, und ferner daß er 20 Thaler, die ihm ein preußischer General zur Bezahlung eines in der Fabrik Christofle gemachten Ankaufs im Betrage von 25 fl. 18 kr. mit der Weisung, das Ueberschießende ihm zurückzuerstatten, übergeben, unterschlagen hatte. Auch bezüglich dieser Unterschlagung erscheint, wenigstens für den Betrag von 25 fl. 18 kr. der Wirth, welcher der Fabrik selbst Zahlung zugesagt hatte, als der Beschädigte. Zweifelhaft schien die Frage, ob Pronk, gegen den zwei nicht verjährte holländische Strafurtheile wegen Diebstahls vorlagen, des dritten Diebstahls schuldig zu erklären sei. Allein das Gericht nahm an, daß das zweite dieser Erkenntnisse bei Beurtheilung des Rückfalls außer Betracht zu bleiben habe, weil dasselbe einen von Amts wegen verfolgten Diebstahl zum Nachtheil der Dienstherrschaft betraf, und nicht nachgewiesen war, daß ein solches Vergehen, welches nach unsern Gesetzen nur auf Anzeige bestraft wird, in Holland von Amts wegen zu verfolgen ist. Es wurde deßhalb nur einfacher Rückfall angenommen, und Pronk zu einer durch 14 Tage Hungerkost geschärften Arbeitshausstrafe von 1 1/2 Jahren oder einem Jahr Einzelhaft und zu lebenslänglicher Landesverweisung verurtheilt.

3) Anklage gegen Christian Aböckle, Schreinergesell von Michelbach, königl. württemberg. Oberamts Brackenheim. Bauliche Reparaturen im Gasthofe zum „Schwarzen Adler" in Pforzheim hatten den Fußboden des Speisesaals daselbst entfernt, und den Arbeitern die verlockende Aussicht in den Flaschenkeller gewährt; einer derselben, der Angeklagte, war hinabgestiegen und hatte sich 2 Flaschen mit Spirituosen zugeeignet, weßhalb er heute, unter Berücksichtigung des als Ausländer erstandenen Untersuchungsverhafts, noch zu einer durch 1 Tag Hungerkost geschärften Amtsgefängnißstrafe von 8 Tagen verurtheilt wurde.

4) Anklage gegen Christine Link von Knittlingen, königl. württemberg. Oberamts Maulbronn, wegen Bruchs der Landesverweisung und Landstreicherei. Die Angeklagte, welche 25 Jahre alt zu sein behauptet und 27 Jahre alt ist, ist durch mehrere Urtheile des badischen Landes verwiesen, und hat es bereits zu einer erstaunlichen Anzahl von Strafen wegen Diebstahls, Unsittlichkeit, Landstreicherei und Bruchs der Landesverweisung gebracht; am 15. Juli d. J. abermals zu Pforzheim unter Umständen betreten, welche über den Zweck ihres dortigen Aufenthalts keinen Zweifel ließen, wurde sie heute wegen wiederholten Bruchs der Landesverweisung und sechsten Rückfalls in das Verbrechen der Landstreicherei zu einer durch 14 Tage Hungerkost und 8 Tage Dunkelarrest geschärften Kreisgefängnißstrafe von 1 Jahr verurtheilt und wiederholt auf Lebenszeit des Landes verwiesen.

5) Anklage gegen Leopold Hiob Murst, Schuhmacher von Karlsruhe, wegen Diebstahls. Derselbe bekennt sich mit größter Seelenruhe eines an sich nicht bedeutenden und nicht erschwerten Diebstahls schuldig, der ihm aber, weil zweiter Rückfall in den dritten Diebstahl, eine durch 14 Tage Hungerkost geschärfte Arbeitshausstrafe von 1 1/2 Jahren oder 1 Jahr Einzelhaft und 1 Jahr Polizeiaufsicht zuzieht.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

28. August.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 11,33'''	+ 15 0	N.O.	schw. bew.	heiter, mild
Mittags 2 „	„ 9,66	+ 25 0	„	„ „	„ heiß
Nachts 9 „	„ 9 63	+ 18 0	S.W.	„ „	„ warm
29. August.					
Morgens 7 Uhr	27" 9,50'''	+ 15 0	S.W.	schw. bew.	heiter, mild
Mittags 2 „	„ 9.40'''	+ 22,5	„	„ „	Sonnensch., warm
Nachts 9 „	„ 9,80'''	+ 15,5	„	ganz „	trüb, Regen

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.y.952. Karlsruhe. Tiefbetrübt gebe ich Freunden und Bekannten meines unvergeßlichen Vaters, des Professors Karl Leopold Bleibtreu, die traurige Nachricht von dessen heute früh 11 Uhr erfolgten Hinscheiden.

Um stille Theilnahme bittet,

Karlsruhe, den 30. August 1865,

Bleibtreu, Hauptmann.

Z.y.953. Karlsruhe. Freunden und Verwandten die betrübende Kunde von dem Tode unserer unvergeßlichen Mutter, Wilhelmine Eppelin, geb. Kobelt. Sie entschlief Montag den 28., Nachts 11½ Uhr, nach nur dreitägiger, aber schmerzvoller Krankheit.

Karlsruhe, den 30. August 1865.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Eppelin, Professor.

Z.y.930. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Im direkten Güterverkehr des Westdeutschen Eisenbahn-Verbandes mit diesseitigen Stationen wird vom 1. k. M. ab der Artikel Zucker in Broden, Stücken oder Hüten, sowie Kandiszucker bei Aufgabe von Quantitäten von mindestens 100 Zentnern eine Tariferhöhung erleiden; was wir mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß die Verbandstationen auf Verlangen hierüber nähere Auskunft geben werden.

Karlsruhe, den 27. August 1865.

Direktion der großh. Verkehrsanstalten.
Zimmer.

Schneider.

Z.y.944. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. September l. J. wird für den **Güterverkehr** im **Rheinischen Eisenbahnverband**, unter Aufhebung der seitherigen, eine **neue Waarenklassifikation** eingeführt, und ist solche bei den Expeditionen der Verbandstationen einzusehen und zum Kostenpreis käuflich zu erhalten.

Karlsruhe, den 29. August 1865.

Für den Rheinischen Eisenbahnverband:
Die
Direktion der großh. bad. Verkehrsanstalten.
Zimmer.

Schneider.

Z.r.474. Bei **Nelte, Böltje & Co.** in Berlin erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der **unübertreffliche Hausarzt** gegen Magenschwäche, Verdauungs- u. Unterleibsbeschwerden und die daraus entstehenden Folgen; nebst Anleitung zu deren Beseitigung, wie zur Herstellung und Erhaltung der Gesundheit. Von Dr. Meisterhöfer. Preis 3 Sgr. oder 12 kr. rh.

Der **unentbehrliche Sanitätsrath** oder **Krieg und Sieg** gegen Gicht, Rheumatismus (Reißen, Flüsse), Ohrenzwang, Sausen und Brausen, Lähmungen, Drüsen-Anschwellungen, Geschwulste, Geschwüre, Flechten, Hitzblätterchen, Finnen, Krätze, Frostbeulen, Hautjucken und Ausschläge, oder sicherste und vollständigste **Heilung** genannter Krankheiten. Von Dr. Xaver Celsus. Preis 3 Sgr. oder 12 kr. rh.

Fort mit den Zahnschmerzen! Theoretisch-praktische Anleitung, jeden Zahnschmerz gleich im Keime zu ersticken, das Zahnen der Kinder zu erleichtern und sich gute Zähne zu erhalten, wie auch den übeln Geruch des Athems zu verbessern. Von Dr. Zimmermann. Preis 2½ Sgr. oder 9 kr. rh.

Z.y.946. Hamburg.

Wichtig für Jedermann!

Joe Stevens Charleston N.C.
Copirdinte

copirt Schriften ohne Presse

und **ohne Nässung** des Copiepapiers.

J. St's Dinte kostet incl. des nothwendigen Copirbuches 2 Thlr. (25% Rabatt für den Engros-Bezug) und ist gegen Einsendung des Betrags zu beziehen durch

H. J. Spiro, Hamburg.

Agentengesuch.

Z.y.957. **Ein renommirtes Weinhaus in Bordeaux** sucht für jede Stadt einen tüchtigen Platzagenten gegen **hohe Provision.** Reflektanten, welche ausgebreitete Bekanntschaften im wohlhabenden Bürgerstande ꝛc. besitzen, werden gebeten, ihre Adressen mit Angabe ihrer Referenzen unter S. S. 40 poste restante Bordeaux franco einzusenden.

Z.y.960. Baden. Ein

Schriftlithograph

kann sogleich eintreten bei **F. M. Reichel** in **Baden.**

Dünger-Empfehlung.

Z.y.486. Zur Herbstsaat empfehlen wir unser **gestampftes, rohes Knochenmehl, gedämpftes, feines Knochenmehl, Superphosphat, Weinbergdünger, Wiesendünger** und **Kalidünger.** Preislisten, Gebrauchsanweisungen und Analysen stehen gratis zu Diensten.

Wegen Uebernahme von Lagern nehmen wir Anträge entgegen.

Chemische Fabrik bei Karlsruhe.
Otto Pauli.

Succursale der Mineralwasser-Heilanstalt von Vichy.

Haupt-Niederlage von allen französischen und ausländischen Mineralwassern.

Louis Dreyfus, Direktor,
Kronenburger Straße Nr. 37,
in Strassburg am Rhein.

Die Compagnie der Mineralwasser von **Vichy** hat die Ehre, das Publikum zu benachrichtigen, daß sie in **Straßburg** eine **Filial-Niederlage** errichtet hat, zu dem Zweck, den Gebrauch dieses Mineralwassers in Deutschland zu verbreiten, und um den Apothekern Gelegenheit zu geben, es sich leichter, geschwinder, echt und frisch verschaffen zu können. — Das Mineralwasser von **Vichy** ist empfohlen bei **Störungen der Verdauungsorgane, Leberleiden, Bleichsucht, Blasenleiden, Stein, Harnkrankheiten, Podagra, Gicht, Rheumatismus, Diabetis** und **Albuminuria.**

Die Flaschen tragen **französische** und **deutsche Etiquetten,** nach Belieben der Konsumenten.

Die Kiste mit 50 Flaschen von allen Quellen zu 38 Franken. — Echte Salze und Pastillen mit dem Umschlagsband der Staatskontrole zu den **nämlichen Preisen, wie in der Anstalt selbst. — Den Apothekern wird ein Rabatt gegeben.**

Herr **Louis Dreyfus,** auch **Korrespondent** der **franz. Ostbahn,** empfiehlt sich für **Kommission** und **Sveditions-Geschäfte,** übernimmt **Gütertransporte** zu billigen und festen Preisen, **besorgt Zollformalitäten** und besitzt **große Lagerräume.** Z.v.349.

Z.r.890. Mannheim.

Rhein-Dampfschifffahrt.

Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

Abfahrten von Mannheim vom 15. Mai 1865 an

täglich 5½ Uhr Morgens nach **Cöln, Düsseldorf, Emmerich.**
Dienstags, Donnerstags, Freitags und Sonntags in 32 Stunden direkt nach **Rotterdam.**
Donnerstags und Sonntags nach **London.**
„ 1½ Uhr Nachmittags nach **Bingen.**
Von **Mainz** täglich 7¼, 9½ nach **Düsseldorf,** 11 u. 12¼ nach **Cöln,** 3 Nachm. nach **Lütz,** 6 Abends nach **Bingen.**

Mannheim, im Mai 1865.

Die Agentschaft
Slaasen & Reichard.

Z.y.896. Rastatt.

Kundmachung.

Für das k. k. österr. Verpflegs-Magazin zu Rastatt werden im Offertswege nachstehende Verpflegs-Bedürfnisse zur Lieferung ausgeschrieben:

1350 } Nieder- { Heu,
240 } österr. { Streustroh,
4920 } Ztr. { Bettenstroh,
80 } N.-Ö. { Stearin-Kerzen,
190 } Pfd. { Unschlitt- „
1320 N.Ö. Maß Brennöl sammt Dochten,
196 „ Klafter hartes Brennholz

Lieferungs-Unternehmer werden aufgefordert, ihre Offerte längstens bis zum 14. September l. J., Vormittags 10 Uhr, in der k. k. Verpflegs-Magazins-Kanzlei (Ludwigsvorstadt, Rittergasse Nr. 84½) abzugeben.

Die wesentlichsten Bedingnisse sind folgende:

1) Die Lieferung muß in N.Ö. Maß und Gewicht kostenfrei in die k. k. Magazine zu Rastatt bewirkt werden, und zwar:

550 } Nieder- { Heu, } vom November 1865 bis
240 } österr. { Streustroh, } Ende Mai 1866 in drei
1920 } Ztr. { Bettenstroh, } gleichen Raten,
800 } Pfd. { Heu, Bettenstroh, } nur im eventuellen Bedarfsfalle u. über Aufforderung des Vgs.-Mag. bis Ende Oktober 1866.
80 N.Ö. } Stearin-Kerzen,
190 } Pfd. } Unschlitt- „ } nach Maßgabe des Bedarfs bis Ende Oktober 1866,
1320 } N.Ö. Maß Brennöl sammt Dochten,
196 „ Klafter hartes Brennholz bis Ende Dezember 1865,

wobei jedoch bemerkt wird, daß für nicht angeforderte Quantitäten keine Entschädigung geleistet wird.

2) Die vorbezeichneten Artikel müssen von bester Qualität sein.

Das Holz vom Schlage des verflossenen Winters.

Eine Niederösterreicher Gebührs-Klafter Holz besteht aus 6 Schuh Höhe, 6 Schuh Breite und 30 N.Ö. Zoll Scheiterlänge (nach dem Wiener Längenmaße), nebst Kreuzstoß.

3) Die Lieferungs-Offerte sind nach beigesetztem Formulare versiegelt abzugeben, und werden Nachtrags-Offerte nicht angenommen.

4) Die Offerte müssen mit dem zu erlegenden Vadium (Reugeld) von 5% der Geldbeköstigung der offerirten Artikel entweder in Baarem oder in k. k. österr. Staatspapieren nach dem Kurswerthe versehen sein.

Die weiteren Bedingnisse können täglich in der hiesigen k. k. Verpflegs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden.

K. k. österr. Festungs-Verpflegs-Magazin
zu Rastatt, am 26. August 1865.

Offerts-Formulare.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in (Ort und Land), erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung vom 26. August 1865 ..... niederösterr. (Benennung des Artikels) zu .... fl. ... kr., sage! ..... (Währung) unter genauer Zuhaltung der Bedingnisse und Beobachtung aller sonstigen für solche Lieferungen bestehenden Kontrahirungs-Vorschriften in das k. k. österr. Verpflegs-Magazin zu Rastatt kostenfrei liefern und für dieses Offert mit der erlegten Kaution von .... fl. haften zu wollen.

Den ..... 1865.

N. N. Vor- und Zuname,
Stand oder Charakter.

Formulare für das Couvert über das Offert.

An
das k. k. österr. Verpflegs-Magazin
zu
Rastatt.

Offert zur Behandlung in Folge der Kundmachung vom 26. August 1865.

Z.y.920. Karlsruhe.

Versteigerung von Lagerstroh.

Samstag den 2. September d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird auf dem Infanterielagerplatz bei Forchheim eine größere Parthie abgängiges Lagerstroh in Abtheilungen gegen Baarzahlung versteigert.

Karlsruhe, den 28. August 1865.

Die Lagerkommission.

Z.y.912. Buchhof bei Stein am Kocher.

Gutsverkauf oder Verpachtung.

Unterzeichneter hat sich entschlossen, sein ganzes Anwesen aus der Hand zu verkaufen, welches besteht:

1) In einem zweistöckigen geräumigen Wohnhaus mit Stallung, Keller und Speicher.
2) In einer großen zweibarnigen Scheuer, Back- und Waschhaus, Holz- und Wagenremise, Schweinställen und genügendem Hofraum.
3) In 63 Morgen Aecker,
„ 7½ „ Wiesen,
„ 1½ „ Weinberg und
2 Viertel Garten.

Das Gut und die Gebäulichkeiten sind im besten Stande, die Güter gehören zu den besten der fruchtreichsten Gegend, welche nur 3 Stunden von Heilbronn und blos ¾ Stunden von der zu erbauenden Jagstthalbahn entlegen ist.

Das Ganze kann jeden Tag eingesehen und ein Kauf unter ganz besonderen vortheilhaften Bedingungen abgeschlossen werden.

Sollte ich übrigens inzwischen keinen Kauf abschließen, so wird dieses Anwesen am

Samstag, den 9. Sept. d. J.,
Vormitags 10 Uhr,

auf dem Rathause zu Stein a. K. unter annehmlichen Bedingungen an einen tüchtigen Pächter auf 12 Jahre verpachtet, wozu unbekannte Liebhaber, mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, freundlichst eingeladen sind.

Das Gut und die Pachtbedingungen können täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen und nach Umständen ein Pacht unter der Hand abgeschlossen werden; wobei noch bemerkt wird, daß auch das vorhandene Vieh, Heu und Stroh, sowie sämmtliche Oekonomiegeräthschaften billigst erworben werden können.

Den 24. August 1865.

Wilhelm Reinhard.

Z.y.955. Stadt Bühl.

Liegenschaftsversteigerung.

Aus der Verlassenschaft der † Franz Josef Bender's Witwe von hier wird der Erbtheilung wegen mit obervormundschaftlicher Genehmigung vom 4. Aug. d. J., Nr. 3385, am

Montag den 4. September d. J.,
Abends 5 Uhr,

im Gasthaus zur Sonne dahier nachbeschriebene Liegenschaft öffentlich versteigert:

Ein zweistöckiges, massiv von Stein erbautes Wohnhaus mit großem Balkenkeller, sowohl im ersten als im zweiten Stock je 4 Zimmer und eine Küche, sodann 2 Dachzimmer, besonders stehende Waschküche und Holzremise nebst Hofraum, 48 Ruthen Garten und ca. ½ Viertel Acker, an der Eisenbahn-Straße dahier gelegen, einerseits Karl Berger, anderseits Eduard Wolf, vornen Straße, hinten selbst mit Ackerfeld.

Anschlag ..... 4100 fl.

Bühl, den 29. August 1865.

Bürgermeisteramt:
Schütt.

Fraaß.

Z.w.490. Nr. 18,589. Heidelberg, (Diebstahl und Fahndung.) In der Zeit von Mitte Juni bis gegen Ende August l. J. kamen dahier folgende Gegenstände abhanden:

1) Zwei silberne Eßlöffel aus 12löthigem Silber, entweder P. V. oder J. D. gezeichnet;
2) zwei Paar goldene Granatknöpfe zum Schließen von Frauenärmeln;
3) ein silberner sog. Nähring;
4) 24 silberne Theelöffel, wovon 12 den Namen Henriette auf dem Ende des Stiels und wahrscheinlich das Datum 31. Mai 1862 trugen, die andern 12 mit K. gezeichnet;
5) ein silberner Theelöffel ohne Zeichen;
6) sechs Theelöffel, E. H. 45 gezeichnet;
7) ein feinleinenes Frauennachthemd, oben am Kragen, vorn an der Brust und an den Aermeln mit Stickerei versehen, H. R. 6 mit rothen gothischen Buchstaben gezeichnet;
8) ein leinenes Frauenhemd, H. R. 12 mit weiß übernähten Buchstaben gezeichnet und mit sog. Bandzacken am Ausschnitt und den Aermeln besetzt;
9) eine Serviette, H. V. in gothischen Buchstaben roth gezeichnet, aus gewirkter Leinwand, mit Streifen und kleinen Würfeln;
10) eine leinene Kinderwindel, vermuthlich S. in lateinischen Lettern roth gezeichnet;
11) ein Handtuch mit R., ein solches „Hennenhofer 40" mit Tinte gezeichnet, und ein solches „Hennenhofer 40" mit lateinischen Buchstaben eingeschrieben;
12) eine Kinderschürze, blau und weiß gestreift;
13) ein Paar schon getragene, aber noch gut erhaltene Zeugstiefel mit Gummizug, unbesetzt, mit weiß und rothen Struppen und neuen Absätzen;
14) ein Paar Damenstiefel von Leder, ohne Absätze, und
15) ein Paar Zeugschuhe mit Schleifen oben und Gummizug, unbesetzt.

Wir bitten um Fahndung auf das Entwendete und den z. Z. noch unbekannten Thäter.

Zugleich bemerken wir, daß die Beschädigte für Entdeckung des Thäters oder Herbeischaffung auch nur eines Theils der entwendeten Sachen eine Belohnung von **30 fl.** zugesichert hat.

Heidelberg, den 25. August 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.
H. Süpfle.

Frankfurt, 29. August 1865.

Staatspapiere.

			Per compt.				Per compt.
Oestert.	5%	Met. i. S. b. R.	85 G.	G.Hess.	3½%	Obligation.	97½ P.
„	5%	do. in holl. St.	85 G.	Nassau	5%	Obl. b. Rothsch.	99⅞ G.
„	5%	do. 1852 i. Lst.	79¼ G.	„	4½%	do.	101¼ P.
„	5%	do. 1859 „ „	75⅝ G.	„	4%	do.	98¾ G.
„	5%	do. 1864 „ „	74¼ P.	„	3½%	do.	92⅜ P.
„	5%	Lomb. i. S. b. R.	— —	Krhess.	4%	Obl. Rthlr. à 105	99¾ P.
„	5%	Venet. C. b. R. 6/7	85⅛ G.	Brschw.	3½%	Ob. b. R. à 105	— —
„	5%	Nat.-Anl. 1854	65⅞ G.	Lurbrg.	4%	O. Fr. à 28 kr. b. C.	88½ P.
„	5%	Met.-Obligat.	61½ G.	„	4%	do. à 105 kr. b. C.	— —
„	5%	do. 1852 C. b. R.	— —	Frankf.	3½%	Obligation.	93½ P.
„	4½%	Met.-Obligat.	53¼ G.	„	3%	dto.	— —
Preuß.	5%	Obl. b. Rothsch.	— —	Rußld.	5%	Obl. in L. à fl. 12	90½ G.
„	4½%	do.	— —	Finnld.	4½%	Ob. i. R. à 105	87⅝ P.
„	4%	do.	— —	Span.	3%	inl. Schuld	— —
„	3½%	Staatssch.	— —	„	2¼%	Schuld	— —
Bayern	4½%	1jährig	101 P.	Belgien	4½%	O. i. Fr. à 28 kr.	100¼ G.
„	4½%	½jährig	101½ G.	Schwd.	4½%	Obligation.	90¼ G.
„	4%	1jährig	98 G.	„	4½%	do. i. L. à 12 fl.	— —
„	4%	½jährig	98¾ bez.	„	4½%	Pfbf. i. R. à 105	89½ G.
„	4%	Ablös.-Rente	98 P.	Schwz.	4½%	E. O. i. Fr. à 28	— —
„	3½%		— —	„	4½%	Bern. Std.-O.	100 P.
Wrtbg.	4½%	Obl. b. Rothf.	104⅜ G.	„	4%	do.	— —
„	4%	do.	100 G.	„	5%	Gf. St.-O. Fr. 28	— —
„	3½%	do.	93 P.	N.-Am.	6%	St. i. D. r. 1881	— —
Baden	4%	Obligation.	100 P.	„	6%	do. r. 1881	— —
„	3½%	do. v. 1842	91½ P.	„	6%	do. r. 1882	72 bez. G.
G.Hess.	4%	Obligation.	100½ P.	„	5%	do. r. 1871	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3%	Frankfurter Bank	151⅞ P.	4%	Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-Bk.	94 P.
3%	Oesterr. Bank-Aktien	845 P.	3%	Oester. St.-Eisend.-Prior.	52⅝ P.
5%	„ Cred. A. i. O. W.	191 bez.	3%	Oestr. Süd. St. u. Lom. EB.	48⅞ P.
5%	Pfdbr. d. österr. Cred.-A.	87¼ P.	3%	Liv. C. D. & D. Fr. à 28 kr.	43⅜ P.
3%	Bayer. Bank à fl. 500	— —	5%	Tosc. Centr.-Eisnb. Prior.	72⅞ P.
4%	Darmst. B.-A. à fl. 250	226½ G.	5%	Elisabethbahn-Prior. 6/7	78 P.
4%	Weimar. Bank-Aktien	101 P.	5%	do. neueste Emiss. „	71¾ G.
4%	Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	101¼ G.	5%	Böh. W.-B. P. i. S. b. R. „	82⅞ P.
4%	Luxemb. Bank-Aktien	— —	5%	Galiz. Carl Ldwb.-Pr. O. „	85¼ G.
	Taunusbahn-Aktien à fl. 250	354 P.	5%	Schweiz. C. P. b. R. à 28 kr.	101¾ G.
3½%	Frankf.-Han.-Eisnb.-A.	— —	4½%	Hess. Ludwigsb.-Prior.	101½ P.
5%	Oesterr. Staats-Eisenb.-A.	— —	5%	Oestr. Ld. 1. Pr.-O. i. Silb.	— —
5%	Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/6	117 G.	5%	„ „ 2. „ „ „	— —
5%	Böhm.-Westb.-Akt. fl. 200	77 P.	4½%	Ludwb.-Berb. Pr.-Obl.	102 P.
	Rhein-Nahe-Bahn	29½ P.	4%	„ „ „ „	— —
4%	Ldwh.-Berb. Eisenbahn	149¾ P.	4½%	Rhein-Naheb. Pr.-Ob.	100⅞ G.
4%	Neustadt-Dürkheimer	97 P.	4%	Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	253½ P.
4½%	Pf. Marbahn b. Rothf.	— —	4½%	Bayer. Ostb. 50% „	114⅜ P.
4½%	Bayer. Ostbahn-Aktien	114¾ P.	3%	Deutsch. Phönix 20% „	158 P.
4%	Hess. Ludwigsbahn	129¼ P.		Frkft. Rückvers.-A. 10% „	109 G.
	Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4%	Frkf. Provident. 20% „	— —
4½%	Frankf.-Han. Prior.-O.	— —		Frkf. Hypothekenbk. 25% „	102 P.

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R. 1839	130¼ G.
„ 250 fl. „ 1854	76¼ P.
„ 100 fl. PrL 1858	133⅞ P.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	82½ b.
„ 100 fl. v. 1864	87⅜ P.
3½% Preuß. Pr.-A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9⅞ P.
Bad. 50-fl.-Loose	— —
„ 35-fl.- „	52⅜ P.
Kurh. 40 Thlr. L. b. R.	54⅜ G.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	144½ P.
„ 25 fl. „ „ „	37⅛ P.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	36 P.
Sard. 36-Fr.-L. b. R.	— —
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	31 P.
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	34⅛ P.
3% Bordeaux 100 Fr.	79½ P.
Ansb.-Gunzenh. L.	10 G.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k. S.	100⅜ G.
Antwerpen	„	94⅞ G.
Augsburg	„	99¾ G.
Berlin	„	104⅞ B.
Bremen	„	97½ G.
Brüssel	„	94⅞ G.
Cöln	„	104⅞ B.
Hamburg	„	88¾ G.
Leipzig	„	104⅞ B.
London	„	120¼ B.
Mailand	„	94⅞ G.
München	„	100 B.
Paris	„	95⅛ G.
„ 60 à 90 T.	„	— —
Wien	k. S.	108⅞ B.
Disconto		3½% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 46-47
„ doppelte	„	9 47-48
Preuß. Frd'or.	„	9 57-58
Holl. fl. 10 St.	„	9 52
Rand-Ducat.	„	5 36-37
20-Frankenst.	„	9 30-31
Engl. Sover.	„	11 56-58
Russ. Imper.	„	9 47-48
Gold pr. Zpfd.	„	815-820
Alte österr. 20r.	„	30 24 G.
Rand-20r.	„	30 12 G.
Hh. Silb. p. Zpfd.	„	52 15-45
Preuß. Cassch.	„	1 44¾-45
Doll. in Gold	„	2 28-29

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.